**Stadt Aschersleben**

Antragsnummer: VIII/0109/24/1
zur Vorlage Nr.: VIII/0109/24

Datum: 09.01.2025

**Änderungsantrag des Ortschaftsrates Westdorf**

**Antrag/Begründung:**

Der Stadtrat möge beschließen, die in der Beschlussvorlage VIII/0109/24 vorgesehene endgültige Schließung der Kindertagesstätte Westdorf in eine **vorübergehende Betriebseinstellung** umzuwandeln und diese nur unter folgenden Bedingungen durchzuführen:

1. **Erhalt der Möglichkeit zur Wiederaufnahme des Kitabetriebs:**
   Die Betriebseinstellung erfolgt unter der Maßgabe, dass alle Voraussetzungen für eine spätere Wiederaufnahme des Kitabetriebs gewahrt bleiben

2. **Vorrangige Einbindung freier Träger oder Tagespflegepersonen:**
   Die Stadt Aschersleben verpflichtet sich, alle freien Träger und Tagespflegepersonen, die im Stadtgebiet Kindertagesstätten oder familienorientierte Betreuung anbieten, anzufragen und Gespräche zu führen, um das Interesse an einer zukünftigen Übernahme und Nutzung des Gebäudes als Kindertagesstätte zu prüfen. Der Stadtrat und Ortschaftsrat ist ausgiebig über die Ergebnisse zu unterrichten. Sollten diese Bemühungen keinen Erfolg haben, treten die nachfolgenden Maßnahmen in Kraft.

3. **Verbleib des Objekts im städtischen Eigentum:**
   Das Gebäude bleibt im Eigentum der Stadt Aschersleben, um zukünftige Nutzungsmöglichkeiten für die Ortschaft Westdorf sicherzustellen, insbesondere die Option einer späteren Wiederaufnahme des Kitabetriebs oder einer anderen öffentlichen Einrichtung.

4. **Prüfung alternativer Nutzungskonzepte:**
   Bis zur endgültigen Entscheidung über eine langfristige Nutzung wird das Gebäude vorrangig für die Zwecke der Dorfgemeinschaft geprüft. Eine Nutzung als Vereinshaus oder als Treffpunkt für örtliche Aktivitäten – einschließlich der Förderung von Jugendarbeit, da es im Ort keine entsprechenden Räumlichkeiten gibt – soll zeitnah in Zusammenarbeit mit den örtlichen Vereinen und der Stadt erörtert werden.

5. **Erhalt der festverbauten Einrichtung:**
   Die festverbaute Ausstattung des Gebäudes, einschließlich der Küche, der Spiellandschaft im Innenbereich sowie der Spielgeräte im Außenbereich, bleibt vollständig erhalten. Diese Einrichtungen stellen einen hohen Wert für zukünftige Nutzungen dar, sei es durch

Vereine, Familien oder im Falle einer Reaktivierung als Kindertagesstätte.

6. **Sicherung des historischen Charakters des Gebäudes:**
   Da es sich bei dem Objekt um ein historisches Gebäude handelt, das früher als Dorfschule genutzt wurde, soll dessen bauliche Substanz erhalten und Leerstand vermieden werden. Dies trägt zum Schutz des kulturellen Erbes der Ortschaft bei.

7. **Förderung einer nachhaltigen Nutzung:**
   Die Stadt Aschersleben wird beauftragt, die Ortschaft bei der Sicherstellung der langfristigen Nutzbarkeit des Gebäudes zu begleiten. Dies umfasst insbesondere die Beratung und Unterstützung bei der Schaffung einer tragfähigen Struktur für die Unterhaltung und Nutzung des Gebäudes. Ziel ist es, eine für die Vereine und die Ortschaft realisierbare Lösung zu finden, die den Erhalt und die Nutzung des Objekts gewährleistet.

**Begründung:**
Die in der Beschlussvorlage VIII/0109/24 vorgesehene endgültige Schließung der Kindertagesstätte Westdorf würde eine Wiederaufnahme des Kitabetriebs in Zukunft erheblich erschweren. Eine vorübergehende Betriebseinstellung oä. hingegen bewahrt diese Möglichkeit und stellt sicher, dass die Interessen der Ortschaft und ihrer Bewohner langfristig berücksichtigt werden können.

Die Gründe für die Betriebseinstellung liegen primär in strukturellen und organisatorischen Defiziten seit Mitte 2023. Die Anliegen und Probleme der Eltern wurden nicht ausreichend berücksichtigt, wodurch das Vertrauen in den Träger abgenommen hat. Zudem war die Kindertagesstätte über einen längeren Zeitraum ohne eine ordnungsgemäße Leitung, da die Stadt nach der Kündigung der bisherigen Leitung keine ordentliche Nachbesetzung organisiert hat. Diese Umstände führten zu erheblicher Unzufriedenheit bei den Eltern, die sich daraufhin veranlasst sahen, ihre Kinder abzumelden.

Mit einer verbesserten Träger- und Leitungsstruktur, die die Anliegen der Eltern ernst nimmt und eine verlässliche Betreuung bietet, wäre eine gute Auslastung der Kindertagesstätte in Westdorf durchaus denkbar.

Das Gebäude hat zudem eine hohe ideelle und praktische Bedeutung für die Ortschaft Westdorf. Es handelt sich um ein historisches Objekt, das früher als Dorfschule genutzt wurde und dessen bauliche Substanz erhalten bleiben sollte.

Darüber hinaus sind die Kosten für die Unterhaltung des Gebäudes im Haushalt 2025 bereits verankert. Dies bietet die notwendige finanzielle Grundlage, um Zeit zu gewinnen und alle bestehenden Möglichkeiten zur Wiederaufnahme des Kitabetriebs zu prüfen, bevor eine voreilige Abwicklung der Einrichtung vorgenommen wird.

Sollte die entgültige Betriebseinstellung (Schließung) der KITA nicht verhindert werden können

| |
|---|
| und sich kein freier Träger oder keine Tagespflegepersonen finden, sollte das Gebäude unbedingt im Besitz der Stadt bleiben und als Bürgerstube oder Vereinsheim weiterbetrieben werden. Dies würde sicherstellen, dass das Gebäude weiterhin eine zentrale Rolle im sozialen und kulturellen Leben der Ortschaft spielt.<br><br>Die Nutzung des Gebäudes für die Dorfgemeinschaft während der Betriebseinstellung – sei es als Vereinsräume oder als Ort für Jugendarbeit – verhindert Leerstand und ermöglicht eine flexible Reaktivierung für Bildungs- und Betreuungszwecke, sobald dies erforderlich ist.<br><br>**Abstimmung in der ORS Westdorf am 13.05.2025: 4 Ja, 0 Nein, 0 Enth.** |
| **Deckungsvorschlag:** |
| **Federführender Ausschuss:** |
| **zu beteiligende Ausschüsse:** |

gez. Ronny Küster

Ortsbürgermeister OT Westdorf